

**ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN
SINGAPORE AIRLINES REISERVERSICHERUNG VON ALLIANZ**

DECKUNGSÜBERSICHT

Versicherungskomponente	Wann sie gilt	Maximale Versicherungssumme
Reiseannullation (Schadenversicherung)	<i>Sie</i> müssen <i>Ihre Reise</i> vor der Abreise annullieren. Selbstbehalt – 10%, min. CHF 25.–	gemäss Versicherungspolice
Reiseabbruch (Schadenversicherung)	<i>Ihre</i> Reisepläne werden unterbrochen, während <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> sind. Höchstleistungen für: Ungenutzte Leistungen – Maximale Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Verlängerter Aufenthalt – pro Person CHF 150.– pro Tag für 10 Tage	unbegrenzt
Reiseverspätung (Schadenversicherung)	<i>Ihre</i> Reisepläne verzögern sich, während <i>Sie</i> sich auf <i>Ihrer Reise</i> befinden.	CHF 250.–
Reisegepäck (Schadenversicherung)	<i>Ihr Gepäc</i> k geht auf <i>Ihrer Reise</i> verloren, bzw. wird beschädigt oder gestohlen.	CHF 3'000.–
Verspätung Reisegepäck (Schadenversicherung)	<i>Ihr Gepäc</i> k wird von einer Fluggesellschaft, einer Kreuzfahrtesellschaft oder einem anderen <i>Beförderungsunternehmen</i> während <i>Ihrer Reise</i> verspätet geliefert. Mindesterspätung – 24 Stunden	CHF 300.–
Heilungskosten im Ausland (Schadenversicherung)	<i>Sie</i> müssen für medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlungen während <i>Ihrer Reise</i> aufkommen. Höchstleistung Zahnversorgung – CHF 300.–	CHF 300'000.–
Medizinische Notfall Assistance (Schadenversicherung)	Nach einem medizinischen Notfall auf <i>Ihrer Reise</i> ist ein Transport erforderlich. Höchstleistung Such- und Bergungskosten – CHF 1'500.–	unbegrenzt
Reisehaftpflicht (Schadenversicherung)	<i>Sie</i> sind finanziell haftbar für Schäden, die <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> Dritten oder deren Eigentum zufügen.	CHF 500'000.–
Reiseunfallkapital (Summenversicherung)	<i>Sie</i> erleiden während <i>Ihrer Reise</i> einen <i>Unfall</i> , der zu Tod oder Invalidität führt.	CHF 10'000.–
Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW) (Schadenversicherung)	Bei Beschädigung oder Diebstahl des <i>Mietwagens</i> während <i>Ihrer Reise</i> wird <i>Ihnen</i> von der Mietwagenfirma ein Selbstbehalt berechnet.	CHF 3'500.–
Bargeld- und Kontoschutz (Schadenversicherung)	<i>Sie</i> erleiden finanzielle Verluste aufgrund von Diebstahl oder Verlust von Zahlungsmitteln.	CHF 1'000.–
Dokumentenschutz (Schadenversicherung)	<i>Ihre persönlichen Dokumente</i> müssen aufgrund von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung ersetzt werden.	CHF 1'000.–
Serviceleistungen während Ihrer Reise	<i>Sie</i> benötigen während <i>Ihrer Reise</i> telefonische Unterstützung.	keine Kostenübernahme

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtplatz 1, 8304 Wallisellen.

Über diesen Versicherungsvertrag Singapore Airlines Reiseversicherung von Allianz

Nachfolgend finden *Sie* die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *Ihres Versicherungsvertrages*. Bitte lesen *Sie* diese sorgfältig durch. *Wir* waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten *Sie* Fragen irgendeiner Art haben, stehen *wir* während unserer Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den in der Fusszeile angegebenen Kontaktdaten an. Sollten sich *Ihre Reisepläne* ändern, informieren *Sie uns* bitte, damit *wir Ihren Versicherungsvertrag* gegebenenfalls anpassen können.

Ihr Versicherungsvertrag wurde auf Basis der von *Ihnen* beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. *Wir* werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in dieser AVB beschrieben werden, wenn *Sie* die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. *Sie* werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

Was dieser Versicherungsvertrag beinhaltet

Dieser *Reiseversicherungsvertrag* deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus zwei Teilen:

1. Versicherungspolice
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht

HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und *Sie* keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen *Sie* die im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages* für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

INHALT

DEFINITIONEN	3
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET	6
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN	7
A. Reiseannullation	7
B. Reiseabbruch	8
C. Reiseverspätung	10
D. Reisegepäck	11
E. Verspätung Reisegepäck	12
F. Heilungskosten im Ausland	12
G. Medizinische Notfall Assistance	13
H. Reisehaftpflicht	14
I. Reiseunfallkapital	15
J. Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)	15

K. Bargeld- und Kontoschutz	16
L. Dokumentenschutz	16
M. Serviceleistungen während Ihrer Reise	17
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	17
HINWEISE IM SCHADENFALL	18
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	19

DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

<i>Abreisedatum</i>	Das ursprünglich von <i>Ihnen</i> für den Reisebeginn ausgewählte Datum laut <i>Ihrem</i> Reiseplan und <i>Ihrer</i> Versicherungspolice.
<i>Adoptionsverfahren</i>	Ein obligatorisches Rechtsverfahren oder ein anderer Termin, bei dem <i>Ihre</i> Teilnahme als künftige Adoptiv-eltern(teile) gesetzlich vorgeschrieben ist, damit <i>Sie</i> ein minderjähriges Kind rechtmässig adoptieren können.
<i>Aktivitäten in grossen Höhen</i>	Eine Aktivität, bei der inbegriffen oder beabsichtigt ist, die Höhe von 4'500 Metern in anderer Form als in einem Verkehrsflugzeug als Passagier zu übersteigen.
<i>Angemessene Kosten</i>	Der gewöhnlich für eine bestimmte Leistung in einem spezifischen geographischen Gebiet in Rechnung gestellte Betrag. Die Kosten müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Leistung, der Erhältlichkeit benötigter Teile/Materialien/Zubehör/Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit angemessen ausgebildeter und lizenzierter Dienstleister entsprechen. Als <i>angemessene Kosten</i> für die Beförderung gelten die Kosten, die ein gewerbliches Transportunternehmen für dieselbe Dienstleistungsklasse berechnet, die ursprünglich gebucht worden ist.
<i>Arbeitsstreik</i>	Eine organisierte und absichtliche Niederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Mitarbeitern oder die Verweigerung der Arbeitsleistung von Mitarbeitern, um ihren Arbeitgeber dazu zu bringen, ihren Forderungen nachzukommen oder diesen zuzustimmen. Dies umfasst keine ausgedehnten oder allgemeinen Streiks von Arbeitnehmern oder der Öffentlichkeit in einer Gemeinde, einem Staat, einer Region oder einem Land. Dies umfasst auch keine Streiks, die das Ausmaß von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischer Gefahr</i> erreichen oder damit in Verbindung stehen.
<i>Arzt</i>	Eine Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>mitreisende Person</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>mitreisenden Person</i> bzw. der kranken oder <i>verletzten</i> Person oder eine andere Person, die direkt von <i>Ihrem</i> Anspruch profitiert, sein.
<i>Assistenzhund</i>	Alle Hunde, die individuell trainiert werden, um Aufgaben oder Verrichtungen zugunsten eines Menschen mit Behinderung, einschliesslich körperlicher, sensorischer, psychischer, geistiger oder anderer mentaler Behinderungen, zu übernehmen. Beispiele für Aufgaben oder Verrichtungen sind, ohne drauf beschränkt zu sein: Führung blinder Menschen, Warnung taubstummer Menschen und Ziehen eines Rollstuhls. Andere Tierarten, ob Wild- oder Haustiere, ausgebildet oder nicht, werden nicht als <i>Assistenzhund</i> angesehen. Die verbrennenabwehrende Wirkung der Anwesenheit eines Tieres und die Gewährleistung emotionaler Unterstützung, von Wohlbefinden, Komfort oder Gesellschaft werden gemäss dieser Definition nicht als Aufgaben oder Verrichtungen angesehen.
<i>Beförderungsunternehmen</i>	Ein für den gewerblichen Personentransport gegen Gebühr zwischen Städten auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zugelassenes Unternehmen. Hierunter fallen nicht: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mietfahrzeugfirmen; 2. Persönliche oder nicht-gewerbliche Beförderungsunternehmen; 3. Charterbeförderung, ausser einer Gruppenbeförderung, die durch <i>Ihren</i> Reiseveranstalter gechartert wird; oder 4. <i>öffentliche Verkehrsmittel</i>.
<i>Bestehendes gesundheitliches Problem</i>	<i>Verletzungen</i> und Krankheiten, die vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, unabhängig davon, ob sie der Person bekannt waren oder nicht. Chronische Krankheiten gelten nicht als <i>bestehendes gesundheitliches Problem</i> wenn innert 120 Tagen vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt keine Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle aufgetreten sind.

<i>Computersystem</i>	Jeder Computer, jede Hardware, Software oder jedes Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), jeder Server, jede Cloud, jeder Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschliesslich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
<i>Cyber-Risiko</i>	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Verbindung stehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb betrifft; 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; oder 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschliesslich aller Gegenwerte dieser Daten.
<i>Epidemie</i>	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
<i>Ersthelfer</i>	Notfallpersonal (wie Polizeibeamte, Sanitäter oder Feuerwehrmänner), das zu den Zuständigen zählt, die sich unverzüglich an einen <i>Unfall-</i> oder Notfallort zu begeben haben, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
<i>Fahrzeugpanne</i>	Ein mechanischer Vorfall, der verhindert, dass ein Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich Mangel flüssiger Stoffe (ausser Treibstoff).
<i>Familienmitglied</i>	<i>Ihr/Ihre:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft); 2. <i>Mitbewohner</i>; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein <i>Adoptionsverfahren</i> hängig ist; 5. Geschwister; 6. Grosseltern und Grosskinder; 7. Die folgenden Verwandten <i>Ihres</i> Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern; 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie 10. Au-pair.
<i>Gepäck</i>	Persönliches Eigentum, das <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> mit sich führen oder erwerben.
<i>Hauptwohnsitz</i>	<i>Ihre</i> feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
<i>Innere Unruhen</i>	Öffentliche Proteste, Streiks, Aufstände, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Ausschreitungen in einer Gemeinde, einer Region, einem Staat oder einem Land, welche Gewalttätigkeiten, Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum, Gesetzlosigkeit, Ungehorsam oder die Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Zusammenkünfte von zwei oder mehr Personen umfassen. Der Begriff umfasst keine Vorfälle, die den Grad einer <i>politischen Gefahr</i> , eines <i>Terrorakts</i> , eines <i>Krieges</i> oder einer <i>Kriegshandlung</i> erreichen oder damit zusammenhängen.
<i>Klettersport</i>	Eine Betätigung, bei der Klettergurte, Seile, Sicherungsschlingen, Steigeisen oder Pickel verwendet werden. Nicht inbegriffen ist beaufsichtigtes Freizeitklettern an künstlichen Oberflächen.
<i>Krankenhaus</i>	Eine Akutversorgungseinrichtung mit der primären Aufgabe der Diagnose und Behandlung kranker und <i>verletzter</i> Personen unter <i>ärztlicher</i> Aufsicht. Diese muss: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vornehmlich stationäre Diagnostik und therapeutische Dienstleistungen erbringen; 2. Etablierte medizinische Abteilungen und eine Grosschirurgie haben; und 3. Über die erforderlichen Zulassungen verfügen.
<i>Krieg</i>	Ein Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder machtausübenden Gruppe. Dies schliesst alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der <i>Krieg</i> offiziell oder formell erklärt worden ist.
<i>Kriegshandlung</i>	Jede Handlung, die mit einem <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf eines <i>Krieges</i> erfolgt oder diesen unmittelbar auslöst.
<i>Medizinisch notwendig</i>	Eine Behandlung, die für <i>Ihre</i> Krankheit oder <i>Verletzung</i> bzw. <i>Ihre</i> gesundheitlichen Beschwerden gemäss <i>Ihren</i> Symptomen erforderlich ist um weitere körperliche Schäden zu vermeiden. Diese Behandlung muss

	den Standards bewährter medizinischer Praxis entsprechen und dient nicht <i>Ihrem</i> Komfort oder demjenigen des Dienstleisters.
<i>Medizinische Begleitung</i>	Eine Fachperson, die von unserer Notrufzentrale beauftragt wurde, eine erkrankte oder <i>verletzte</i> Person beim Transport zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitung</i> ist ausgebildet für die medizinische Versorgung einer Transportperson. Dies kann kein Freund, keine <i>mitreisende Person</i> oder kein <i>Familienmitglied</i> sein.
<i>Mietwagen</i>	Ein zur Nutzung auf öffentlichen Strassen bestimmtes Auto oder anderes Fahrzeug, das <i>Sie</i> während <i>Ihrer Reise</i> zur Nutzung für den in der <i>Mietwagenvereinbarung</i> genannten Zeitraum gemietet haben.
<i>Mietwagenvereinbarung</i>	Der Vertrag, der für <i>Sie</i> von der Mietwagenfirma ausgefertigt wird, in dem alle Bedingungen zur Vermietung eines <i>Mietwagens</i> einschliesslich <i>Ihrer</i> Pflichten und derjenigen der Mietwagenfirma genannt werden.
<i>Mitbewohner</i>	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
<i>Mitreisende Person</i>	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die bzw. der auf <i>Ihrer Reise</i> mit <i>Ihnen</i> reist, auch zur Begleitung. Ein Gruppen- oder Reiseleiter bzw. eine Gruppen- oder Reiseleiterin wird nicht als <i>mitreisende Person</i> angesehen, es sei denn <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter bzw. der Gruppen- oder Reiseleiterin dasselbe Zimmer.
<i>Naturkatastrophen</i>	Ein grossflächiges extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, wesentliche Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden, einschliesslich Erdbeben, Brand, Hochwasser, Hurrikan oder Vulkanausbruch, ohne darauf beschränkt zu sein.
<i>Öffentliche Verkehrsmittel</i>	Örtliche, regionale oder andere städtische Verkehrssystembeförderer (wie Züge, Stadtbusse, Trams, U-Bahnen, Fähren, Taxis, Fahrzeugvermietung mit Fahrer oder andere derartige Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> gegen eine Gebühr in einem Umkreis von weniger als 150 km befördern.
<i>Pandemie</i>	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
<i>Persönliche Dokumente</i>	Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Bootsführerschein, Fischerei- und Jagdschein.
<i>Politische Gefahr</i>	Einer oder mehrere der folgenden Vorgänge: <ul style="list-style-type: none"> - Jedes Ereignis, jeder organisierte Widerstand oder jede Aktion, die darauf abzielt oder die Absicht impliziert, das bestehende Staatsoberhaupt, einen gewählten oder ernannten Amtsträger, eine Regierung oder eine organisierte politische oder machtausübende Gruppe ausserhalb der normalen rechtlichen Verfahren zu stürzen, zu verdrängen oder zu verändern; - Verstaatlichung; - Beschlagnahme; - Enteignung; - Freiheitsberaubung; - Requisition; - Revolution; - Aufruhr; - Aufstand; - Militärische und andersartige Machtergreifung.
<i>Quarantäne</i>	Obligatorische unfreiwillige Freiheitsbeschränkung auf Anordnung oder sonstige offizielle Weisung einer Regierung, einer öffentlichen Behörde bzw. des Kapitäns eines gewerblich genutzten Schiffes, auf dem <i>Sie</i> für eine Fahrt während <i>Ihrer Reise</i> gebucht sind, mit dem Ziel die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern, der <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> ausgesetzt waren.
<i>Reise</i>	Ihre Reise zu und/oder von einem Ort ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes oder innerhalb eines Ortes ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes. Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit sind nicht inbegriffen. Eine Reise darf nicht länger als 90 Tage dauern.
<i>Reiseunternehmen</i>	Ein Reisevermittler, Reiseveranstalter, <i>Beförderungsunternehmen</i> , Hotel, Kreuzfahrtanbieter oder anderer Reisedienstleister.
<i>Rückerstattung</i>	Geld, Guthaben oder Gutschein für eine künftige Reise, das bzw. den <i>Sie</i> berechtigterweise von einem <i>Reiseunternehmen</i> zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenerstattungen, auf die <i>Sie</i> einen berechtigten Anspruch gegenüber <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.
<i>Sie bzw. Ihr, Ihre</i>	Alle Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.
<i>Sportgeräte</i>	Geräte oder Güter, die einer Teilnahme an einer sportlichen Betätigung dienen.

<i>Terrorakt</i>	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen Ihres Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen und/oder ideologischen Zwecken begangen wird, inklusive der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören <i>politische Gefahren, Krieg oder Kriegshandlungen</i> .
<i>Unbewohnbar</i>	Durch <i>Naturkatastrophe</i> , Brand oder Hochwasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Sachbeschädigung ist so grosser Schaden verursacht worden (einschliesslich längerer Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsausfalls), dass eine vernünftige Person ihren <i>Hauptwohnsitz</i> oder den Bestimmungsort als unzugänglich bzw. unbenutzbar betrachtet.
<i>Unerlaubte Handlung</i>	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.
<i>Unfall</i>	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes äusseres Ereignis, das eine Verletzung, einen Sachschaden oder beides verursacht.
<i>Unterkunft</i>	Ein Hotel oder jede andere Art von <i>Unterkunft</i> , das oder die <i>Sie</i> reserviert haben oder in dem bzw. in der <i>Sie</i> untergebracht sind, wodurch <i>Ihnen</i> Kosten entstehen.
<i>Unwetter</i>	Aussergewöhnlich gefährliche Wetterbedingungen, einschliesslich Sturm, Orkan, Tornado, Nebel, Hagelfall, Starkregen, Schneesturm oder Eisregen, ohne darauf beschränkt zu sein.
<i>Verkehrsunfall</i>	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .
<i>Verletzung</i>	Eine physische, körperliche Schädigung.
<i>Versicherte Ereignisse</i>	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.
<i>Versicherungsvertrag</i>	Der erworbene Reiseversicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungspolice und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) inklusive der Deckungsübersicht.
<i>Wertgegenstände</i>	Sammelobjekte, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschliesslich Videokameras) und inkl. Zubehör, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Feldstecher, Fernrohre, <i>Sportgeräte</i> , mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte, inklusive Teile und Zubehör für die vorgenannten Gegenstände.
<i>Wir bzw. uns, unser</i>	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn *wir Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren. Deckungsbeginn und Deckungsende *Ihres Versicherungsvertrages* sind in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben. Der *Versicherungsvertrag* wird um 00:00 Uhr an dem Tag wirksam, der auf den Eingang *Ihres* Abschlusses und der vollständigen Prämienzahlung folgt. Der Abschluss und die vollständige Prämienzahlung müssen vor *Abreisedatum* eingehen oder am Tag des *Abreisedatums*.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer *Ihres Versicherungsvertrages* eintreten.

Ausser bei Reisen innerhalb eines Tages werden das von *Ihnen* beim Kauf angegebene Ab- und Rückreisedatum bei *unserer* Berechnung der Länge *Ihrer Reise* als zwei separate Reisetage gezählt.

Ihr Versicherungsvertrag endet am Deckungsende, das in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben ist. Gleichwohl gibt es Situationen, bei denen *Ihr Versicherungsvertrag* u. U. an einem anderen Datum endet. Wurde *Ihr Versicherungsvertrag* im Zuge einer One-Way-Buchung erworben, ist *Ihr* Deckungsende das geplante Rückreisedatum *Ihrer Reise* gemäss *Ihren* Reisepapieren (das nicht über 30 Tage nach dem *Abreisedatum* liegen darf, das in *Ihren* Reisepapieren genannt wird). Zudem wird *Ihr Versicherungsvertrag* am frühesten der folgenden Zeitpunkte enden:

1. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie uns* einen Reiserücktrittsanspruch mitteilen;
2. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Reise* beenden, sollten *Sie Ihre Reise* vorzeitig beenden;
3. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie* zur Weiterversorgung in einer medizinischen Einrichtung ankommen, sollten *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden; oder
4. Um 23:59 Uhr am 90. Tag der *Reise*.

Sollte sich *Ihre* Rückreise allerdings wegen eines *versicherten Ereignisses* verspäten, verlängern *wir Ihre* Deckungslaufzeit bis *Sie* in der Lage sind, an *Ihren* Abreiseort bzw. *Hauptwohnsitz* zurückzukehren, oder bis zum Tag *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur Weiterversorgung infolge einer medizinischen Repatriierung bzw. eines Reiseabbruches, je nachdem, was früher eintritt.

Bitte beachten *Sie*, dass dieser *Versicherungsvertrag* für eine spezifische *Reise* gilt und nicht verlängerbar ist.

BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden *wir* die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil *Ihres Versicherungsvertrages* sind. *Wir* erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. Bitte beachten *Sie* allfällige Ausschlüsse.

A. Reiseannullation

Wird *Ihre Reise* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert oder verschoben, erstatten *wir Ihnen Ihre* vertraglich geschuldeten Reisekosten, Anzahlungen, Annullationsgebühren und Gebühren für die Umbuchung *Ihrer* Beförderung (abzüglich erhaltener *Rückerstattungen*) bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation». Bitte beachten *Sie*, dass diese Versicherungskomponente nur vor *Ihrem* Reiseantritt gilt.

Wenn *Sie* für eine gemeinsame *Unterkunft* vorausbezahlt haben und die *mitreisende Person* ihre *Reise* aus einem oder mehreren der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert, erstatten *wir* auch alle zusätzlichen Unterkunftsgebühren, die für *Sie* anfallen.

HINWEIS: *Wir* werden *Ihnen* keine Kosten und/oder Gebühren für *Ihre Reise* erstatten, die in der Verantwortung *Ihres Reiseunternehmens* liegen.

WICHTIG: *Sie* müssen sämtliche *Ihrer Reiseunternehmen* innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass *Sie Ihre Reise* annullieren müssen, benachrichtigen. Sollten *Sie ein Reiseunternehmen* erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere *Rückerstattung* erhalten, übernehmen *wir* die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Erkrankung, *Verletzung* oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden *Sie* daran hindern, *Ihre Reiseunternehmen* in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen *Sie* selbige benachrichtigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erkranken oder *verletzt* sich bzw. haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), dass *Sie Ihre Reise* annullieren müssen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten den *ärztlichen* Rat, *Ihre Reise* zu annullieren, bevor *Sie* diese annullieren.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem *Arzt* als lebensbedrohend erachtet werden oder eine Hospitalisierung erfordern.

3. *Sie*, eine *mitreisende Person*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben am oder nach Deckungsbeginn *Ihres Versicherungsvertrages* und vor *Ihrer Reise*.

4. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen sich vor *Ihrer Reise* in *Quarantäne* begeben, da *Sie* Folgendem ausgesetzt waren:

- a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
- b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - i. Die *Quarantäne* gilt speziell für *Sie* oder eine *mitreisende Person*, d. h. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* zu begeben; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

5. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind am *Abreisedatum* in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
- b. *Ihr* Fahrzeug oder das Fahrzeug einer *mitreisenden Person* muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.

6. *Sie* werden gerichtlich aufgefordert, während *Ihrer Reise* bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit *Ihrem* Beruf zusammen (wenn *Sie* etwa in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

7. *Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.*
8. *Ihr Beförderungsunternehmen* kann *Sie* mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an *Ihren* ursprünglichen Reisezielort bringen:
- A. *Naturkatastrophe*, oder
 - B. *Unwetter*.

Sollten *Sie* jedoch auf anderem Wege an *Ihren* ursprünglichen Zielort gelangen können, werden *wir Ihnen* bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Folgendes erstatten:

- i. Die erforderlichen Kosten der Beförderungsalternative, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*; und
- ii. Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunfts-kosten aufgrund *Ihrer* verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die *Sie* mit *Ihrem Beförderungsunternehmen* ursprünglich gebucht waren.

9. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten bzw. erhält nach dem Abschluss *Ihres* Versicherungsvertrages vom aktuellen Arbeitgeber die Kündigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund *Ihres* Verschuldens oder des Verschuldens der *mitreisenden Person*,
- b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
- c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens drei aufeinanderfolgende Monate lang bestanden haben.

10. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten nach dem Abschluss *Ihres* Versicherungsvertrages eine unbefristete, bezahlte Erwerbstätigkeit, die eine Präsenz am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.

11. *Ihr Hauptwohnsitz* oder derjenige einer *mitreisenden Person* wird auf Dauer um mindestens 150 km verlegt aufgrund Umzugs *Ihres* aktuellen Arbeitgebers oder desjenigen einer *mitreisenden Person*. Eingeschlossen in dieses Ereignis ist eine Verlegung des *Hauptwohnsitzes* aufgrund Umzugs des aktuellen Arbeitgebers *Ihres* Ehepartners.

12. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder Notfall (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.

13. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen während *Ihrer* Reise an einem Termin zu einem *Adoptionsverfahren* teilnehmen.

14. *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.

15. *Sie* oder eine *mitreisende Person* können aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht erhalten, die für die Einreise am Reisezielort erforderlich ist.

16. Für die *Reise* erforderliche Reisedokumente von *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* werden gestohlen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* versucht haben, bei entsprechenden Behörden Ersatzdokumente zu erhalten, die *Ihnen* ermöglicht hätten, die ursprünglich geplanten *Reisedaten* einzuhalten

17. Ein *Terrorakt* tritt innert 30 Tagen vor *Ihrem* Abreisedatum im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die *Sie* auf *Ihrer* Reise gemäss *Ihrem* ursprünglichen Reiseplan reisen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Innert 30 Tagen vor Deckungsbeginn *Ihres* Versicherungsvertrages darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein.

B. Reiseabbruch

Ungenutzte Leistungen

Wenn *Sie Ihre Reise* aufgrund eines *versicherten Ereignisses* oder mehrerer *versicherten Ereignisse* wie unten aufgeführt abrechnen müssen, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», den anteiligen Teil *Ihrer* versicherten, ungenutzten, nicht erstattbaren *Reisekosten* und Anzahlungen.

WICHTIG: *Sie* müssen sämtliche *Ihrer Reiseunternehmen* innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass *Sie Ihre Reise* abrechnen müssen, benachrichtigen. Sollten *Sie* ein *Reiseunternehmen* erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere *Rückerstattung* erhalten, übernehmen *wir* die

Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, *Verletzung* oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem *Sie* daran hindern, *Ihre Reiseunternehmen* in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen *Sie* diese benachrichtigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz* gemäss der Versicherungskomponente «Vorzeitige Rückreise» oder den ungenutzten, nicht erstattbaren Anteil *Ihres* ursprünglichen Reisetickets gemäss der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», aber nicht beides.

Vorzeitige Rückreise

Wenn *Sie Ihre Reise* aufgrund eines *versicherten Ereignisses* oder mehrerer *versicherten Ereignisse* wie unten aufgeführt vorzeitig abbrechen müssen, helfen *wir Ihnen* bei der Beschaffung eines neuen Beförderungstickets und erstatten *Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, *angemessene Kosten* für die neue Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz*.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Wir* müssen von *Ihnen* oder einer anderen Person in *Ihrem* Namen benachrichtigt werden und *wir* müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten *wir* die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten.

HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz* gemäss der Versicherungskomponente «Vorzeitige Rückreise» oder den ungenutzten, nicht erstattbaren Anteil *Ihres* ursprünglichen Reisetickets gemäss der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», aber nicht beides.

Fortsetzung der Reise

Wenn *Sie Ihre Reise* aufgrund eines *versicherten Ereignisses* oder mehrerer *versicherten Ereignisse* wie unten aufgeführt unterbrechen müssen, helfen *wir Ihnen* die für die Fortsetzung *Ihrer Reise* erforderlichen Transportmittel zu organisieren und:

- i. Erstatte oder übernehmen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, *angemessene Kosten* für die Beförderung, die *Ihnen* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* entstehen.
- ii. Erstatte zusätzliche Unterkunftsgebühren, die *Ihnen* entstehen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, falls *Sie* für eine gemeinsame *Unterkunft* vorausbezahlt haben und die mit *Ihnen mitreisende Person* ihre *Reise* abbrechen muss.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Wir* müssen von *Ihnen* oder einer anderen Person in *Ihrem* Namen benachrichtigt werden und *wir* müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten *wir* die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten.

Verlängerter Aufenthalt

Wenn *Sie Ihre Reise* aufgrund eines *versicherten Ereignisses* oder mehrerer *versicherten Ereignisse* wie unten aufgeführt unterbrechen müssen und die Unterbrechung dazu führt, dass *Sie* länger als ursprünglich geplant an *Ihrem* Ziel (oder dem Ort der Unterbrechung) bleiben müssen, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und Beförderung, bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verlängerter Aufenthalt».

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erkranken oder *verletzen* sich oder haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen, unterbrechen bzw. verlängern müssen (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Ein *Arzt* muss *Sie* oder die *mitreisende Person* vor *Ihrer* Entscheidung zur Unterbrechung, zum Abbruch bzw. zur Verlängerung der *Reise* untersuchen oder beraten.
 - b. *Sie* dürfen nicht gegen den Rat der Regierung *Ihres* Heimatstaates oder der lokalen Behörden an *Ihren* Zielort gereist sein.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem *Arzt* als lebensbedrohend erachtet werden oder Hospitalisierung erfordern.
3. *Sie*, eine *mitreisende Person*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben während *Ihrer Reise*.
 4. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen sich während *Ihrer Reise* in *Quarantäne* begeben, da *Sie* Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
 - b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - i. Die *Quarantäne* gilt speziell für *Sie* oder eine *mitreisende Person*, d. h. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* zu begeben; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person.

Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* in der *Quarantäneanordnung* oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

5. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
- b. Das Fahrzeug muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.

6. *Sie* werden während *Ihrer Reise* gerichtlich aufgefordert, bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit *Ihrem* Beruf zusammen (wenn *Sie* etwa in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird *unbewohnbar*.

8. *Ihr Beförderungsunternehmen* kann *Sie* mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an *Ihren* ursprünglichen Reisezielort bringen:

- A. *Naturkatastrophe*; oder
- B. *Unwetter*.

Sollten *Sie* jedoch auf anderem Weg an *Ihren* ursprünglichen Zielort gelangen können, werden wir Ihnen bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseabbruch» Folgendes erstatten:

- i. Die notwendigen Kosten der Beförderungsalternative abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*; und
- ii. Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunfts-kosten aufgrund *Ihrer* verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die *Sie* mit *Ihrem Beförderungsunternehmen* ursprünglich gebucht waren.

9. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder Notfall (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.

10. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind ein Passagier in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.

11. *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.

12. *Sie* verpassen mindestens 50% der Dauer *Ihrer Reise* aus einem der folgenden Gründe:

- A. Ein *Beförderungsunternehmen* verspätet sich (dies schliesst nicht die Annullierung durch ein *Beförderungsunternehmen* vor *Ihrem Abreisedatum* ein);
- B. *Arbeitsstreik*, ausser er wurde vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* angedroht oder angekündigt;
- C. *Naturkatastrophe*;
- D. Strassen sind aufgrund von *Unwetter* geschlossen oder unpassierbar;
- E. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente sind erforderlich und können nicht rechtzeitig zur Fortsetzung *Ihrer Reise* ersetzt werden;
- *Sie* müssen belegen sich um die Beschaffung von Ersatzdokumenten bemüht zu haben.
- F. *Innere Unruhen*.

13. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst Ihre Weigerung oder Ihr Versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften einzuhalten nicht mit ein.

C. Reiseverspätung

Sollte sich *Ihre Reise* oder die *Reise* einer *mitreisenden Person* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* verspäten, erstatten wir *Ihnen* bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Reiseverspätung» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* folgende Kosten:

- i. Den Verlust, der *Ihnen* durch Vorauszahlung *Ihrer Reisekosten* entstanden ist, und die zusätzlichen Kosten, die *Ihnen* dort, wo und während *Sie* verspätet sind für Verpflegung, *Unterkunft*, Kommunikation und Beförderung vor Ort entstehen.
- ii. Angemessene Kosten für die Beförderung, um entweder Ihre Rundreise/Kreuzfahrt oder Ihren Zielort zu erreichen, sollte die Verspätung dazu führen, dass *Sie* die deren Abfahrt verpassen.
- iii. *Angemessene Kosten* für die Beförderung, um entweder *Ihren* Zielort zu erreichen oder nach Hause zurückzukehren, sollte die Verspätung eines *öffentlichen Verkehrsmittels* auf *Ihrem* Weg zum Flughafen oder Bahnhof dazu führen, dass *Sie* *Ihren* Abflug oder die Abfahrt *Ihres* Zuges versäumen.

HINWEIS: *Wir* werden *Ihnen* keine Kosten erstatten, für die *Ihr* Beförderungs- oder *Ihr* Reiseunternehmen haftet.

Die Verspätung muss wenigstens der Mindestverspätung gemäss den Angaben unter der Versicherungskomponente «Reiseverspätung» in *Ihrer* Deckungsübersicht entsprechen und aus einem der folgenden *versicherten Ereignisse* eingetreten sein:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*;
2. *Arbeitsstreik*, ausser er wurde vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* angedroht oder angekündigt;
3. *Quarantäne* während *Ihrer Reise*, da *Sie* Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
 - b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - i. Die *Quarantäne* gilt speziell für *Sie* oder eine *mitreisende Person*, d. h. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* zu begeben; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil- oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* in der *Quarantäneanordnung* oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
4. *Naturkatastrophe*;
5. Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten;
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um einen *Terrorakt*;
7. *Innere Unruhen*, es sei denn, sie entwickeln sich zu *politischer Gefahr*;
8. *Verkehrsunfall*; oder
9. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst *Ihre* Weigerung oder *Ihr* Versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften einzuhalten nicht mit ein.

D. Reisegepäck

Sollte *Ihr Gepäck* während *Ihrer Reise* beschädigt, gestohlen oder von einem *Beförderungsunternehmen* verloren werden, zahlen *wir Ihnen* bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reisegepäck» das Kostengünstigste des Folgenden:

- i. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Gepäcks* oder
- ii. Die Kosten für den Ersatz des beschädigten, gestohlenen oder von einem *Beförderungsunternehmen* verlorenen *Gepäcks* zum aktuellen Marktpreis für dieselben oder ähnliche Gegenstände, gemindert um 10% für jedes vollständige Nutzungsjahr seit ursprünglichem Kaufdatum bis zu einer Minderung um maximal 50%.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Sie* haben die erforderlichen Schritte unternommen, um *Ihr Gepäck* sicher und intakt zu wahren und zurückzuerhalten;
- b. *Sie* haben eine Kopie des Berichts mit der Beschreibung des Eigentums und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem *Beförderungsunternehmen*, Hotel oder Reiseveranstalter innert 24 Stunden nach Feststellung des Schadens eingereicht und eine Kopie einbehalten;
- c. *Sie* müssen im Falle des Diebstahls *Ihres Gepäcks* eine Kopie des Polizeirapports einreichen und eine Kopie einbehalten;
- d. *Sie* müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Bei Gegenständen ohne Originalquittungen oder Kaufbelege decken *wir* maximal 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstandes durch denselben oder einen ähnlichen Gegenstand; und
- e. *Sie* müssen *Ihrem* Netzbetreiber den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts mitteilen und um Sperrung des Geräts ersuchen.

Folgende Gegenstände sind nicht versichert:

1. Tiere, einschliesslich Tierkadaver;
2. Autos, Motorräder, Wagen, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge, inklusive Zubehör und zugehöriger Ausrüstung;
3. Fahrräder, Ski und Snowboards (es sei denn, sie wurden bei einem *Beförderungsunternehmen* aufgegeben);
4. Hörgeräte, Korrektionsbrillen und Kontaktlinsen;
5. Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel;
6. Rollstühle und andere Bewegungshilfen;
7. Verbrauchsgegenstände, Arzneimittel, Sanitätsmaterial/-ausrüstung und verderbliche Ware;
8. Tickets, Reisepässe, Urkunden, technische Zeichnungen, Briefmarken und andere Dokumente;
9. Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, Wertpapiere, Reiseschecks, Edelmetalle und Schlüssel;
10. Vorleger und Teppiche;
11. Antiquitäten und Kunstgegenstände;
12. Feuerwaffen und andere Waffen, inklusive Munition;
13. Immateriellen Besitz, inklusive Software und elektronischer Daten;
14. Handels- oder Geschäftseigentum;
15. Eigentum, das nicht *Ihnen* gehört;
16. Aus einem abgeschlossenen oder nicht abgeschlossenen Auto gestohlene *Wertgegenstände*; und
17. *Gepäck*:
 - a. das versandt wird, es sei denn mit *Ihrem Beförderungsunternehmen*;
 - b. in oder auf einem Autoanhänger;
 - c. das sich unbeaufsichtigt in einem nicht abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet; oder

- d. das sich unbeaufsichtigt in einem abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet, es sei denn, das *Gepäck* kann von aussen nicht gesehen werden;
18. *Gepäck* in *Ihrem* Besitz, das verlegt, vergessen oder verloren wird.

E. Verspätung Reisegepäck

Sollte *Ihr Reiseunternehmen* Ihr *Gepäck* auf *Ihrer Reise* verspätet liefern, erstatten *wir Ihnen* die Kosten, die *Ihnen* für essentielle Gebrauchsgüter bis zur Ankunft *Ihres Gepäcks* entstehen, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck».

Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Verspätungsdauer *Ihres Gepäcks* muss wenigstens der Mindestverspätung entsprechen, gemäss den Angaben unter der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck» in *Ihrer* Deckungsübersicht.
- Sie* erhalten nur dann eine Erstattung, wenn *Sie* Quittungen vorlegen.

F. Heilungskosten im Ausland

Sollten *Sie* aus einem der folgenden *versicherten Ereignisse* auf *Ihrer Auslandsreise* eine notfallmedizinische Versorgung oder Zahnversorgung erhalten, erstatten *wir Ihnen* die *angemessenen Kosten* für diese Versorgung, die *Sie* zu tragen haben, bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht (Zahnversorgung unterliegt der darin aufgeführten Höchstleistung für Zahnversorgung):

- Wenn *Sie* auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet erkranken, sich auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet *verletzen* oder auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet gesundheitliche Beschwerden entstehen, sodass ernsthafter Schaden bewirkt werden könnte, sollten *Sie* nicht vor *Ihrer* Heimkehr behandelt werden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).
- Wenn *Sie* während *Ihrer Auslandsreise* einen Zahnschaden erleiden, eine Füllung verlieren oder *Ihnen* ein Zahn abbricht und er behandelt werden muss.

Sollten *Sie* in einem *Krankenhaus* stationär aufgenommen werden müssen, erteilen wir Kostengutsprachen im Rahmen dieses Versicherungsvertrages sowie im Nachgang zu den gesetzlichen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und zu eventuellen Zusatzversicherungen.

WICHTIG: *Wir* erbringen die Leistungen als Nachgangsversicherung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen der Schweiz (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und zu eventuellen Zusatzversicherungen für notfallmässige Krankenhausaufenthalte und notfallmässige ambulante Behandlungskosten, die diese nicht voll decken.

Besteht keine Schweizer Kranken- und/oder Unfallversicherungsdeckung, vergüten *wir* 50% der Differenz zwischen den belegten Gesamtkosten von Krankenhausaufenthalt und ambulanter Behandlung und der Kostenübernahme durch den obligatorischen Teil einer Schweizer Kranken- und/oder Unfallversicherungsdeckung (jedoch höchstens bis zur maximalen Versicherungssumme gemäss Deckungsübersicht). Leistungen werden nur erbracht, sofern die Kosten durch Krankheit und *Unfall* entstanden sind. Weitergehende Leistungen werden in diesem Fall nicht erbracht.

Es gelten folgende Bedingungen und Ausschlüsse:

- Die Versorgung muss zur Behandlung eines Notfalls *medizinisch notwendig* sein und sie muss durch einen *Arzt*, einen Zahnarzt, ein *Krankenhaus* oder einen anderen für die medizinische oder zahnmedizinische Behandlung zugelassenen Anbieter erfolgen.
- Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden keine Kosten für Behandlungen nach dem Ende *Ihrer* Deckung übernommen.
- Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden keine Kosten für die Behandlungen von irgendwelchen Krankheiten, *Verletzungen* oder gesundheitlichen Problemen übernommen, die nicht während *Ihrer Auslandsreise* entstanden sind.
- Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden generell keine Kosten übernommen für Behandlungen oder Dienstleistungen, die keine Notfallversorgungen sind. Insbesondere folgende Behandlungen oder Dienstleistungen gelten nicht als Notfallbehandlungen:
 - Fakultative plastische Chirurgie oder Behandlung;
 - Jährliche oder Routineuntersuchungen;
 - Langzeitversorgung;
 - Allergiebehandlungen (es sei denn bei Lebensbedrohung);
 - Untersuchungen oder Versorgung hinsichtlich Verlust/Beschädigung von Hörgeräten, Gebissen, Brillen, und Kontaktlinsen;
 - Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativpflege (ausser, wenn dies zu *Ihrer* Stabilisierung notwendig ist);
 - Experimentelle Behandlungen; und
 - Jede sonstige medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die kein Notfall ist.
- Selbstbehaltskosten respektive Franchisen der gesetzlichen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und eventueller Zusatzversicherungen werden nicht übernommen.
- Ist eine Repatriierung zumutbar, entfallen ab diesem Zeitpunkt weitere Heilungskosten, sofern *Sie* die Repatriierung ablehnen.
- Die Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gilt für *Reisen* auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein und des Staates, in dem *Sie Ihren Hauptwohnsitz* haben, falls davon abweichend.

G. Medizinische Notfall Assistance

WICHTIG:

- Suchen *Sie* unverzüglich Notfallhilfe vor Ort, wenn *Ihr* Notfall Sofortmassnahmen erfordert und lebensbedrohend sein sollte.
- *Wir* sind kein Anbieter ärztlicher Notfalldienste und können nicht als solcher angesehen werden.
- *Wir* handeln unter Wahrung aller nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften und *unsere* Dienste unterliegen den Genehmigungen der zuständigen Behörden vor Ort und den geltenden Reise- und Regulierungsbeschränkungen.

Notfalltransport (*Sie* werden zur nächstgelegenen angemessenen medizinischen Einrichtung transportiert)

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken, sich *verletzen* oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden haben (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), übernehmen *wir* die örtlichen Notfalltransportkosten vom Ort des ursprünglichen Ereignisses zu einem *Arzt* bzw. einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Sollten *wir* feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Behandlung leisten können:

1. Wird *unsere* Notrufzentrale Rücksprache halten mit dem *Arzt* vor Ort, um die erforderlichen Informationen für angemessene Entscheidungen hinsichtlich *Ihrer* gesundheitlichen Gesamtverfassung zu erhalten;
2. Werden *wir* das nächstgelegene angemessene und verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere angemessene und verfügbare Einrichtung ausfindig machen und *Ihren* Transport dorthin organisieren und bezahlen; und
3. Werden *wir* eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollten *wir* feststellen, dass dies erforderlich ist.

Folgende Bedingungen gelten für die oben genannten Punkte 1, 2 und 3:

- a. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben;
- b. Alle Entscheidungen hinsichtlich *Ihres* Transports müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- c. *Sie* müssen den Entscheidungen *unserer* Notrufzentrale Folge leisten. Sollten *Sie* dies nicht befolgen, befreien *Sie uns* von jeder Verantwortung und Haftung für die Konsequenzen *Ihrer* Entscheidungen und *wir* behalten *uns* das Recht vor, keine Leistungen zu erbringen;
- d. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem *Krankenhaus* oder der Einrichtung, das bzw. die ausfindig gemacht wurde, zu transportieren.

Medizinische Repatriierung (*Wir* bringen *Sie* nach *Ihrer* Versorgung zurück nach Hause)

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken, sich *verletzen* oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem haben (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) und sollte *unsere* Notrufzentrale gemeinsam mit dem behandelnden *Arzt* bestätigen, dass *Sie* gesundheitlich stabil genug für einen Transport sind, werden *wir*:

1. *Ihre* Rückreise mittels eines gewerblichen Transportunternehmens in derselben Dienstleistungsklasse organisieren, die *Sie* ursprünglich für *Ihre* Rückreise gebucht haben, sofern nicht eine andere Dienstleistungsklasse *medizinisch notwendig* ist, und dafür bezahlen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel. Der Transport erfolgt an einen der folgenden Orte:
 - a. *Ihren Hauptwohnsitz*;
 - b. Einen Ort *Ihrer* Wahl in *Ihrem* Wohnsitzland; oder
 - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* oder an einem Ort *Ihrer* Wahl in *Ihrem* Wohnsitzland. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung bereit und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen, und von *unserer* Notrufzentrale als *medizinisch adäquat* für *Ihre* Weiterversorgung gebilligt werden.
2. Eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollte *unsere Notrufzentrale* feststellen, dass dies erforderlich ist.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Besonderer Komfort muss für *Ihren* Transport *medizinisch notwendig* sein (falls beispielsweise mehr als ein Sitzplatz für den Transport *medizinisch notwendig* ist).
- b. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben;
- c. Alle Entscheidungen hinsichtlich *Ihrer* Repatriierung müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- d. *Sie* müssen den Entscheidungen *unserer* Notrufzentrale Folge leisten. Sollten *Sie* dem nicht nachkommen, befreien *Sie uns* rechtswirksam von jeder Verantwortung und Haftung für die Konsequenzen *Ihrer* Entscheidungen und *wir* behalten *uns* das Recht vor, keine Leistungen zu erbringen;
- e. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort an den Zielort, den *Sie* gewählt haben, zu transportieren.

Besuchsreise (*Wir* bringen einen Freund oder ein *Familienmitglied* zu *Ihnen*)

Sollten *Sie* länger als 72 Stunden hospitalisiert werden oder sollte *Ihr* Zustand während *Ihrer Reise* lebensbedrohend sein, organisieren und bezahlen *wir* Hin- und Rückbeförderung eines Freundes oder eines *Familienmitglieds* in der Economy Class durch ein *Beförderungsunternehmen*, damit er oder sie bei *Ihnen* sein kann.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die

Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben.

Rückführung von Angehörigen (*Wir* bringen Minderjährige und Betreuungsbedürftige nach Hause)

Im Falle *Ihres* Todes während *Ihrer Reise* oder falls *Sie* länger als 24 Stunden hospitalisiert werden, organisieren und bezahlen *wir* die Beförderung der mit *Ihnen mitreisenden Personen*, wenn diese minderjährig sind oder *Ihrer* Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, an einen der folgenden Orte:

1. *Ihren Hauptwohnsitz*; oder
2. Einen Ort *Ihrer* Wahl in *Ihrem* Wohnsitzland.

Falls ein erwachsenes *Familienmitglied Ihre mitreisenden Personen*, die minderjährig sind oder *Ihrer* Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, begleitet, organisieren und bezahlen *wir* dies, wenn *wir* dies als notwendig erachten.

Die Beförderung findet durch ein *Beförderungsunternehmen* in derselben Dienstleistungsklasse statt, die ursprünglich gebucht wurde. Verfügbare *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel werden vom zahlbaren Gesamtbetrag abgezogen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Diese Leistung wird nur gewährt, während *Sie* im *Krankenhaus* aufgenommen sind oder falls *Sie* sterben und kein erwachsenes *Familienmitglied* mit *Ihnen* reist, das in der Lage wäre, für die minderjährigen oder betreuungsbedürftigen *mitreisenden Personen* zu sorgen;
- b. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben.

Rückführung im Todesfall (*Wir* bringen *Ihre* sterblichen Überreste zurück nach Hause)

Wir organisieren und bezahlen alle angemessenen und erforderlichen Dienstleistungen und Materialien für die Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste aus dem Ausland an einen der folgenden Orte:

1. Ein Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes*; oder
2. Ein Bestattungsunternehmen in *Ihrem* Wohnsitzland.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Wir* müssen von einer Person, die gesetzlich befugt ist Ihren Nachlass zu vertreten, benachrichtigt werden und *wir* müssen die gesamte Rückführung im Voraus organisieren. Sollten *wir* die Rückführung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* das Arrangement übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben; und
- b. Der Tod muss eintreten, während *Sie* sich auf *Ihrer Reise* befinden.

Sollte ein *Familienmitglied* entscheiden, *Ihre* Bestattung, Beerdigung oder Einäscherung am Ort *Ihres* Hinscheidens zu organisieren, ersetzen *wir* die erforderlichen Kosten bis zu dem Betrag, den *uns* eine Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* gekostet hätte.

Such- und Bergungskosten

Wir zahlen die Such- und Bergungskosten einer professionellen Rettungsequipe bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Such- und Bergungskosten» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet werden oder aus einer körperlichen Notlage gerettet werden müssen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Versicherungskomponente Such- und Bergungskosten gilt für *Reisen* auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein und des Staates, in dem *Sie Ihren Hauptwohnsitz* haben, falls davon abweichend.

H. Reisehaftpflicht

Die Versicherungskomponente Reisehaftpflicht schützt *Ihr* Vermögen als Private gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter, die während der Reise entstehen. *Wir* bezahlen berechnete Ansprüche Dritter bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reisehaftpflicht» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht und vertreten *Sie* gegenüber den Geschädigten. *Wir* wehren unberechtigte Ansprüche ab und unterstützen *Sie* bei der Herabsetzung erhöhter Forderungen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Um Leistungen beanspruchen zu können, müssen *Sie uns* das versicherte Ereignis bzw. den Haftpflichtanspruch unverzüglich schriftlich melden.
- b. Werden *Sie* wegen des Schadens gerichtlich oder aussergerichtlich belangt oder wird gegen *Sie* ein Strafverfahren eingeleitet, sind *wir* unverzüglich zu benachrichtigen und sämtliche Dokumente sind *uns* weiterzuleiten.
- c. *Sie* sind verpflichtet, *uns* bei der Ermittlung des Sachverhaltes, der Führung von Verhandlungen mit dem Geschädigten und der Abwehr ungegerechtfertigter oder übertriebener Ansprüche zu unterstützen.
- d. Ohne *unsere* Zustimmung dürfen *Sie* Ansprüche weder ganz noch teilweise anerkennen oder befriedigen.

Versicherte Ereignisse:

Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen *Sie* erhoben werden, wegen

1. Personenschäden, d.h. Tötung, *Verletzung* oder sonstige Gesundheitsschädigung der Personen;
2. Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen.

Es gelten folgende Ausschlüsse:

1. Haftpflicht im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit;
2. Ansprüche aufgrund einer vertraglich übernommenen, über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Haftung und wegen Nichterfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Versicherungspflicht;
3. Haftpflicht gemäss OR 54 (Billigkeitshaftung des Urteilsunfähigen);
4. Haftpflicht als Halter, Lenker oder aktiver Benützer von Motorfahrzeugen inkl. Gokarts und von ihnen gezogene Anhänger;
5. Haftpflicht als Halter, Führer oder Benützer von Schiffen und Fluggeräten aller Art;
6. Schäden an benützten Schiffen und Fluggeräten, je inkl. Ausrüstung und Zubehör;
7. Ansprüche aus dem Verlust oder der Beschädigung von Daten und Programmen (Software);
8. Ansprüche für Schäden an und aus dem Verlust von Geschäftsschlüsseln oder anderen zur Öffnung von geschäftlichen Schliesssystemen dienender Mittel wie z.B. Badges inkl. Folgekosten;
9. Aufwendungen zur Verhütung von Schäden (Schadenverhütungskosten);
10. Ansprüche infolge Übertragung ansteckender Krankheiten der Menschen, Tiere und Pflanzen;
11. Ansprüche im Zusammenhang mit gentechnischen Veränderungen; und
12. Ansprüche im Zusammenhang mit Asbest oder asbesthaltigen Materialien.

I. Reiseunfallkapital

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* mit einem *Beförderungsunternehmen* oder einem *öffentlichen Verkehrsmittel* in einen *Unfall* verwickelt sein, zahlen *wir* bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseunfallkapital» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht:

- i. Im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme, wenn *Sie* an den Folgen des *Unfalls* innert drei Jahren nach dem *Unfall* sterben. Die Auszahlungen dieses Kapitals erfolgt an die gesetzlichen Erben, sofern *Sie* keine anderslautende schriftliche Verfügung hinterlassen haben.
- ii. Bei Invalidität das versicherte Kapital nach dem Grad der Invalidität, wenn *Sie* wegen des *Unfalls* innert fünf Jahren nach dem *Unfall* eine dauernde körperliche oder geistige Gesundheitsschädigung erleiden. Der Invaliditätsgrad bemisst sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und der dazugehörigen Verordnung zur Feststellung von Integritätsentschädigungen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Um die Leistungen beanspruchen zu können, müssen *Sie* oder muss die anspruchsberechtigte Person *uns* das versicherte Ereignis bzw. den Schadenfall schriftlich melden. Von einem Todesfall sind *wir* so zeitig zu benachrichtigen, dass eine Sektion veranlasst werden kann, wenn für den Tod noch andere Ursachen als ein *Unfall* möglich sind. Die Verletzung der Anzeigepflicht bewirkt den Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistungen, ausser wenn die Unterlassung den Umständen entsprechend als unverschuldet anzusehen ist.
- b. Führt der *Unfall* zu *Ihrem* Tod, so wird die vereinbarte Versicherungssumme unter Abzug der allfällig für denselben *Unfall* bereits geleisteten Invaliditätsentschädigungen ausbezahlt.
- c. Für Kinder unter 16 Jahren beträgt die Todesfallleistung in jedem Fall höchstens CHF 10'000.–.
- d. Die Bemessung des Invaliditätsgrades erfolgt ohne Rücksicht auf *Ihren* Beruf oder *Ihre* Tätigkeit nach ärztlichem Gutachten. Es ist somit unerheblich, ob und in welchem Ausmass ein Erwerbsausfall entsteht.
- e. Werden gleichzeitig mehrere Körperteile oder Organe betroffen, so erfolgt die Ermittlung des Invaliditätsgrades, der höchstens 100% der Versicherungssumme betragen kann, durch Addition der einzelnen Verluste.
- f. Wenn vorbestehende Körpermängel die Unfallfolgen erschweren, berechtigen diese nicht zu einer höheren Invaliditätsentschädigung, als wenn der *Unfall* eine körperlich unversehrte Person betroffen hätte. Waren Körperteile schon vor dem *Unfall* ganz oder teilweise verloren oder gebrauchsunfähig, wird bei Feststellung der Invalidität der schon vorhandene, nach oben genannten Grundsätzen zu berechnende Invaliditätsgrad abgezogen.
- g. Für psychische oder nervöse Störungen wird eine Entschädigung nur ausgerichtet, soweit diese auf die durch den *Unfall* verursachte organische Erkrankung des Nervensystems zurückzuführen sind.
- h. Wenn das gleiche Ereignis zur Invalidität oder zum Tod mehrerer bei *uns* versicherten Personen führt, ist die von *uns* zu bezahlende Entschädigung für alle bei *uns* versicherten Personen auf CHF 10'000'000.– begrenzt. Übersteigen die Ansprüche diesen Betrag, erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Versicherungssumme eine proportionale Aufteilung.

J. Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)

WICHTIG: Diese Versicherungskomponente ersetzt keine obligatorische gesetzliche Fahrzeugversicherung, bietet keinen Haftpflichtversicherungsschutz für Personen- und Sachschäden und entspricht keinem Gesetz über finanzielle Haftung oder irgendwelchen anderen Gesetzen, die eine Fahrzeugversicherung obligatorisch machen.

Sollte Ihr Mietwagen im geplanten Mietzeitraum und auf Ihrer Reise gestohlen oder beschädigt werden, zahlen *wir* Ihnen bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht:

- i. Den von *Ihnen* vertraglich geschuldeten Selbstbehalt oder die geschuldete Haftpflichtschadengebühr im Rahmen *Ihrer Mietwagenvereinbarung*.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Sollte der *Mietwagen* während der Fahrt Schaden nehmen, muss der Lenker des Wagens zum Schadenzeitpunkt in der *Mietwagenvereinbarung* genannt sein;
- b. *Sie* müssen der Mietwagenfirma entweder innert 24 Stunden nach Schadenfall oder bei Rückgabe des *Mietwagens* einen Bericht übermitteln (je nachdem, was früher eintritt); und

- c. Sollte der *Mietwagen* gestohlen werden, müssen *Sie* unverzüglich die Polizei benachrichtigen.

Zu *Mietwagen* zählen keine:

1. Fahrzeuge, die für Peer-to-Peer Car-Sharing genutzt werden;
2. Lkw oder Möbelwagen;
3. Wohnmobile, Anhänger oder Wohnwagen;
4. Motorräder, Motorschlitten, Kit-Cars oder Geländefahrzeuge;
5. Fahrzeuge, die abseits der Strasse genutzt werden;
6. Fahrzeuge, die älter sind als zehn Jahre;
7. Fahrzeuge mit mehr als neun Sitzplätzen, einschliesslich Lenker;
8. Fahrzeuge, die nicht zugelassen werden müssen oder die dort, wo sie genutzt werden, nicht legal sind;
9. Fahrzeuge, die für gewerbliche Zwecke oder zur Weitervermietung genutzt werden, Limousinen inbegriffen; und
10. Fahrzeuge mit einer unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers von mehr als CHF 200'000.–.

Bei allen Schäden in direkter oder indirekter Folge aus einem der folgenden, spezifischen Ausschlüsse verfügen *Sie* über keine Deckung:

1. Alle Verpflichtungen, die *Sie* im Rahmen irgendeiner Vereinbarung eingehen (wenn *Sie* z. B. für die Zusatzversicherung Ihrer Mietwagenfirma zahlen), ausser einer Kollision oder eines umfassenden *Selbstbehalts* für Ihre Primärversicherung;
2. Verstoss gegen die *Mietwagenvereinbarung*;
3. Leasing oder Miete für 90 aufeinanderfolgende Tage oder länger;
4. Wertverlust des *Mietwagens*; oder
5. *Fahrzeugpannen* bzw. gewöhnliche Abnutzung.

K. Bargeld- und Kontoschutz

Während *Ihrer Reise* im Ausland sind *Sie* für finanzielle Verluste aufgrund eines der folgenden *versicherten Ereignisse* versichert:

1. Wenn *Ihre* Kredit-, Bank-, Post- oder sonstige Debitkarte bzw. Kundenkarte mit Zahlungsfunktion verloren geht oder gestohlen wird, erstatten *wir Ihnen* die finanziellen Verluste bei Bezahl- oder Abhebungsvorgängen, die missbräuchlich von einem Dritten mit der verlorenen oder gestohlenen Karte durchgeführt werden.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die missbräuchlichen Transaktionen müssen zwischen dem Zeitpunkt des Verlusts oder Diebstahls und dem Eingang der Bestätigung der Bank über die Sperrung *Ihres* verlorenen oder gestohlenen Zahlungsmittels erfolgen.
- b. Diese Versicherungsleistung gilt nur für Karten, die *Ihnen* gehören.

2. Wird *Ihnen* Bargeld, das *Sie* an einem Geldautomaten von *Ihrem* Konto abgehoben haben, bei einem hinreichend nachgewiesenen Überfall bzw. bei einem Einbruch in *Ihre Unterkunft* gestohlen, erstatten *wir Ihnen* den abgehobenen Betrag.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Sie* müssen einen Nachweis für das Ereignis vorlegen (Zeugenaussage, Polizeibericht).
- b. Das Ereignis muss innerhalb von vier Stunden nach der Abhebung des Bargelds eintreten.

Es gelten folgende Ausschlüsse:

1. *Sie* sind nicht versichert für den Diebstahl von Bargeld, das nicht mit der Karte oder vom Bankkonto abgehoben worden ist.
2. Schäden, welche *Sie* nur deshalb zu tragen haben, weil:
 - *Sie* die Anzeigepflicht des kontoführenden Geldinstituts, Kartenvertragspartners bzw. Anbieters anderer Bezahlsysteme nicht erfüllt haben (unverzügliche Anzeige nach Kenntnis von Verlieren, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung);
 - *Sie* den Zeitraum zur Prüfung und Feststellung einer nicht autorisierten Zahlung ungenutzt haben verstreichen lassen.
3. Schäden, die als mittelbare Folge einer missbräuchlichen Handlung entstanden sind, z. B. entgangener Gewinn oder Zinsverluste.
4. Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung von Debitkarten, Kredit- oder Kundenkarten oder PIN, TAN, sonstigen Identifikations- oder Legitimationsdaten, einer digitalen Signatur oder echten Inhaber- oder Legitimationspapieren verursacht werden, die bereits vor Antragstellung in den Besitz eines Dritten gelangt sind bzw. dieser davon Kenntnis erlangt hat oder *Ihnen* abhandengekommen sind.

L. Dokumentenschutz

Wenn *Ihre persönlichen Dokumente*, die *Sie* für *Ihre Reise* benötigen, verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erstatten *wir Ihnen* die Kosten für den Ersatz dieser Dokumente bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungs-komponente «Dokumentenschutz».

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Persönliche Dokumente* sind nur versichert, wenn das Ablaufdatum mehr als sechs Monate nach dem auslösenden Ereignis liegt.
- b. Bei Diebstahl bzw. Raub müssen *Sie* diesen innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei und ggf. bei einem Büro des *Beförderungsunternehmens*, mit dem *Sie* zum Zeitpunkt des Diebstahls unterwegs waren, melden.

M. Serviceleistungen während Ihrer Reise

Sollten *Sie* auf *Ihrer Reise* Serviceleistungen benötigen, sind wir täglich rund um die Uhr für *Sie* da. Mit *unserer* weltweiten Präsenz und *unserem* mehrsprachigen Personal stehen *wir* unter folgender Nummer zur Verfügung:

Telefon +41 44 202 00 00

Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* Versorgung durch eine medizinische Einrichtung benötigen, können *wir Ihnen* eine vermitteln. Bei Verständigungsproblemen leisten *wir* Übersetzungshilfe.

Beratungsdienst bei Problemen während der Reise

Wir beraten *Sie* bei kleineren medizinischen sowie alltäglichen Problemen während *Ihrer Reise*.

Kostenvorschuss an ein Krankenhaus

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken, sich *verletzen* oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem haben und *Sie* ausserhalb des Wohnstaates hospitalisiert werden müssen, leisten *wir falls notwendig einen Vorschuss bis CHF 5'000.–* an die Krankenhauskosten. Der vorgeleistete Betrag ist *uns* innert 30 Tagen nach Entlassung aus dem *Krankenhaus* zurückzuzahlen.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages*. Ein Ausschluss ist ein durch diesen *Versicherungsvertrag* nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Wenn *Sie* gegen den Rat oder die Anordnungen der Regierung oder einer lokalen Behörde des Ausgangs-, Ziel- oder Transitortes *Ihrer Reise* gereist sind, schliesst dieser *Versicherungsvertrag* jeden Schaden aus, der direkt oder indirekt aus dem Grund bzw. Zweck eines solchen Rates oder einer solchen Anordnung resultiert oder damit zusammenhängt.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Schäden, die für *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* eintreten und direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse resultieren:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
2. *Bestehende gesundheitliche Probleme*;
3. Wenn *Sie* sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;
6. Phobien;
7. Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome. Dies gilt nicht für ärztlich verschriebene Medikamente, die verschreibungsgemäss eingenommen wurden;
8. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
9. Einsatz oder Tätigkeit als Besatzungsmitglied (einschliesslich als Praktikant bzw. Lehrling oder Student) eines Flugzeugs oder gewerblichen Fahrzeugs bzw. gewerblichen Wasserfahrzeugs;
10. Teilnahme an bzw. Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
11. Teilnahme an Extrem- oder Risikosportarten und -aktivitäten im Allgemeinen und den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Skydiving, Basejumping, Gleitschirmfliegen oder Fallschirmspringen;
 - b. Bungeejumping;
 - c. Abseilen oder Erforschung von Höhlen;
 - d. Skifahren oder Snowboarden ausserhalb gekennzeichnetener Pisten oder in einem Gebiet, das per Helikopter erreicht wird;
 - e. *Klettersport* oder Freeclimbing;
 - f. *Alle Aktivitäten in grossen Höhen*;
 - g. Kampfsport;
 - h. Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken;
 - i. Freitauchen; oder
 - j. Sporttauchen in grösserer Tiefe als 40 Meter oder ohne Tauchlehrer.

Sie müssen die komplette empfohlene Sicherheitsausrüstung bei *Ihren* Sportaktivitäten tragen, um einen Anspruch auf versicherte Leistungen zu haben.

12. Eine *unerlaubte Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, ausser *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* sind das Opfer dieser Handlung;
13. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, ausser eine *Epidemie* oder *Pandemie* wird ausdrücklich in den Versicherungskomponenten «Reiseannullation», «Reiseabbruch», «Heilungskosten im Ausland» oder «Medizinische Notfall Assistance» aufgeführt und gedeckt;
14. *Naturkatastrophe*, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation», «Reiseabbruch» bzw. «Reiseverspätung»;
15. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;
16. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;

17. *Krieg* bzw. *Kriegshandlungen*;
18. Wehrdienst, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch»;
19. *Innere Unruhen*, ausser diese werden im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseabbruch» bzw. «Reiseverspätung» aufgeführt bzw. gedeckt;
20. *Terrorakte*, ausser diese werden ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseverspätung» aufgeführt und gedeckt.
21. *Politische Gefahr*;
22. *Cyber-Risiko*;
23. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde;
24. Jede vollständige Geschäftsaufgabe eines *Reiseunternehmens* aufgrund der Finanzsituation, mit oder ohne Einleitung eines Konkursverfahrens;
25. Beschränkungen des *Reiseunternehmens* für *Gepäck*, einschliesslich Sanitätsmaterial und -ausrüstung;
26. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel;
27. Grobfahrlässiges Handeln *Ihrerseits* oder seitens einer *mitreisenden Person*; oder
28. *Ihr* Vorsatz, Gesundheitsversorgung oder *ärztliche* Behandlung irgendeiner Art während *d Ihrer Reise* zu erhalten.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die anwendbares Recht oder geltende Vorschriften verletzen würde, einschliesslich Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art, ohne darauf beschränkt zu sein.

WICHTIG: *Sie* sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn:

1. Die Reisetickets *Ihres Beförderungsunternehmens* kein Reisedatum enthalten;
2. Die Reisedaten *Ihrer* Versicherungspolice nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen; oder
3. *Sie* beabsichtigen, während *Ihrer Reise* Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen irgendeiner Art zu erhalten.

HINWEISE IM SCHADENFALL

Pflichten im Schadenfall

- i. *Sie* sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. *Sie* sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des versicherten Ereignisses bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines Unfalls eingetreten ist, haben *Sie* dafür zu sorgen, dass die behandelnden *Ärzte uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können *Sie* Leistungen, welche *wir* erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen *Sie* diese Ansprüche wahren und *uns* abtreten.

Verletzen *Sie Ihre* Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

Einzureichende Dokumente pro Versicherungskomponente sowie Schadenmeldung
Bitte melden *Sie Ihren* Schadenfall auf www.allianz-protection.com.

Im Schadenfall sind *uns* folgende Unterlagen einzureichen:

Reiseannullation

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Annullierungskostenrechnung;
- Buchungsbestätigung;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arzteugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.).

Reiseabbruch

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arzteugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

Reiseverspätung

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Quarantäneaufforderung usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

Reisegepäck

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Property Irregularity Report (PIR) des *Beförderungsunternehmens*, Polizeibericht usw.);
- Bei Diebstahl Kaufquittungen; bei Beschädigung Reparaturechnung oder Kostenvoranschlag.

Verspätung Reisegepäck

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;

- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Property Irregularity Report (PIR) des Beförderungsunternehmens usw.);
- Quittungen für gekaufte essentielle Gebrauchsgüter.

Heilungskosten im Ausland

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Abrechnungen / Entscheide der gesetzlichen Sozialversicherungen der Schweiz (Krankenversicherung, Unfallversicherung) und der eventuellen Zusatzversicherung;
- Arztbericht mit Diagnose;
- Rechnung/en für Behandlungs- oder Arzneikosten.

Medizinische Notfall Assistance

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arzteugnis mit Diagnose);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

Reisehaftpflicht

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Nachweis Haftungsanspruch von Dritten;
- Nachweise, die den Haftungsanspruch (Personenschaden / Sachschaden) belegen.

Reiseunfallkapital

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Nachweis darüber, dass sich der *Unfall* in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* oder einem *Beförderungsunternehmen* ereignet hat;
- Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen (Invaliditätsgrad oder Unfalltod); bei Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Einstufung der Invalidität notwendig ist.

Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- *Mietwagenvereinbarung* mit ersichtlichem Selbstbehalt;
- Schadenrapport des Vermieters;
- Schadenabrechnung des Vermieters;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung des Schadens.

Bargeld- und Kontoschutz

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Bestätigung der Polizei über die Erstattung einer Anzeige wegen des Schadens;
- Schriftliche Erklärung des betroffenen kontoführenden Geldinstituts, Kartenvertragspartners oder Anbieters anderer Bezahlssysteme zur Entschädigung des Vermögensschadens;
- Nachweis des Missbrauchs (Kontoauszug).

Dokumentenschutz

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Polizeibericht usw.);
- Quittung für Ersatzkosten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit, in Verbindung mit mindestens einer Flugbuchung auf der Homepage von Singapore Airlines.

Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

1. Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringen *wir Ihre* Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.
2. Haben *Sie* Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, beschränkt sich die Deckung auf den Teil *unserer* Leistungen, der denjenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
3. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätsbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und *Sie* treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
4. Sind *Sie* bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben *Sie* bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

Verjährung

Die Forderungen aus dem *Versicherungsvertrag* verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Normenhierarchie

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

Kontaktadresse

Allianz Partners

Richtplatz 1

Postfach

8304 Wallisellen

info.ch@allianz.com